

Verkehrsordnung: In den Wässern/Weierrain, Kappel am Albis

Vorübergehende Verkehrsordnung

Dauer der Verkehrsordnung

2. Februar 2026 für ca. 5 Wochen

Verkehrsordnung

Aufgrund von Sanierungsarbeiten wird in Anwendung von § 7 der kantonalen Signalisationsverordnung nachfolgende Verkehrsordnung verfügt:

Die Strasse "In den Wässern / Weierrain", Gemeinde Kappe! a.A. (Uerzlikon), ist auf dem Teilstück ab der Hauptkonerstrasse bis zum Kindergarten, wegen Leitungsbauarbeiten gesperrt.

Verkehrsumleitung

Die betroffenen Anstösser wurden über die Sperrung sowie Umleitung schriftlich informiert.

Missachtung

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Verfügende Stelle

Gemeinderat Kappel am Albis, Lindenfeld 2a, 8926 Kappel am Albis

Rechtliche Hinweise und Fristen

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelfrist

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26.02.2026

Verkehrsordnungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.

Kontaktstelle

Stadthalteramt Affoltern

Im Grund 15

8910 Affoltern am Albis